

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	17.03.2008
Bearbeiter:	Tina Saathoff	Vorlage Nr.:	247/2008

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	N		Entscheidung

Betreff:

Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Nach dem Runderlass über die Mitwirkung von Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit (Schöffenwahl) vom 12.01.1988 haben die Gemeinden bis zum 01.06.2008 die Vorschlagsliste aufzustellen. Dabei sind die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes hinsichtlich der Unfähigkeit zum Schöffenamt und der nicht zu berufenen Personen zu beachten.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Person enthalten.

Die Vorschlagsliste ist der Gemeinde eine Woche lange zu jedermanns Einsicht auszulegen. Der Zeitpunkt der Auslegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen.

In Anlehnung an die Einwohnerzahl der zum Amtsgerichtsbezirk gehörenden Gemeinden wurde die Zahl der in die Vorschlagsliste der Gemeinde Bockhorn aufzunehmenden Personen auf 10 festgesetzt. Die Fraktionen wurden mit Schreiben vom 28.02.2008 gebeten, Personen entsprechend ihrer Fraktionsstärke vorzuschlagen. Die einzelnen Vorschläge der Fraktionen erfolgen als Tischvorlage.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die in der anliegenden Aufstellung aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Spiekermann

Anlagen